

Kooperationsabkommen

zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und nicht der Gemeinschaft angehörenden COST-Staaten über fünf konzertierte Aktionen im Bereich der Biotechnologie (Spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung «BRIDGE»)¹

Von der Schweiz am 23. Juni 1992 in Brüssel unterzeichnet

In bezug auf die COST-Aktionen 87, 88, 89 und 810 für die Schweiz und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft am 1. August 1992 in Kraft getreten

(Stand am 1. Januar 2013)

¹ Der Text dieses Abk. wird weder in der AS, noch in der SR veröffentlicht. Er kann bei der Direktion für europäische Angelegenheiten, 3003 Bern bezogen werden (siehe AS **1993** 1337, **2012** 3631).

